

Ausweisung des Referenzniveaus des GeR in modernen Fremdsprachen auf Zeugnissen
 Durch die Änderung der Verwaltungsvorschriften werden Abschluss- und Abgangszeugnisse von allgemeinbildenden Schulformen und staatlichen Prüfungsformaten, die zum Erwerb von Schulabschlüssen der Sekundarstufe I und II führen, im Bereich Fremdsprachen um Aussagen zum Gemeinsamen europäischen Referenzrahmen für Sprachen (GeR) ergänzt. Der GeR ist ein international anerkanntes Instrument des Europarats und der Europäischen Kommission zur standardorientierten Bescheinigung fremdsprachlicher Kompetenzen.

Zu BASS 13 + 19

Gemeinsamer europäischer Referenzrahmen für Sprachen (GeR) auf Abschluss- und Abgangszeugnissen; Änderung der Verwaltungsvorschriften zu Ausbildungs- und Prüfungsordnungen
 RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 5. 1. 2012 – 522-6.03.02.04-95543

- Bezug:**
- I. RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 20. 6. 2007 (**BASS 13 – 21** Nr. 1.2 – VVzAPO-S I), zuletzt geändert durch RdErl. v. 30. 11. 2011 (ABl. NRW 1/12 S. 40)
 - II. RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 18. 11. 2006 (**BASS 13 – 32** Nr. 3.2 A, B und C – VVzAPO-GOST), Version B geändert durch RdErl. v. 2. 10. 2011 (ABl. NRW. S. 620)
 - III. RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 21. 3. 2000 (**BASS 19 – 11** Nr. 1.2 – VVzAPO-WbK), geändert durch RdErl. v. 2. 10. 2011 (ABl. NRW. S. 620)
 - IV. RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 12. 5. 2008 (**BASS 19 – 32** Nr. 4.2 – VVzPO-Externe S I)
 - V. RdErl. des Kultusministeriums v. 18. 11. 1985 (**BASS 19 – 22** Nr. 2 – RdErl. Zeugnisformulare zur PO-S I-WbG)
 - VI. RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung (**BASS 13 – 51** Nr. 2.2 – neue VVzPO-Waldorf-S I)
 - VII. RdErl. des Ministeriums für Schule und Weiterbildung v. 26. 4. 2000 (**BASS 13 – 51** Nr. 1.2 – VVzPO-Waldorf)

I. Die VVzAPO-S I (I. Bezug) werden wie folgt geändert:

1. Die VV zu § 7 Absatz 1 erhält folgende neue Nummer 7.1.2:
 „7.1.2 Auf allen Abschluss- und Abgangszeugnissen wird in den modernen Fremdsprachen bei mindestens ausreichenden Leistungen das Referenzniveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ausgewiesen.
 Das Referenzniveau ist gemäß folgender Tabelle einzutragen:

Schulform Klasse	Englisch				andere Fremdsprache ab Klasse 5	andere Fremdsprache ab Klasse 6	andere Fremdsprache ab Klasse 8
	GY	GE	RS	HS			
5	A1+	A1+	A1+	A1+	A1		
6	A2	A1/A2	A2	A1/A2	A1+	A1	
7	A2+	A2	A2+	A2	A2	A2	
8	A2/B1	A2/B1 (EK) A2 (GK)	A2/B1	A2/B1 (EK) A2 (GK)	A2/B1	A2/B1 (GY) A2 (GE/RS)	A1/A2
9	B1 (G8) A2/B1 (G9)	A2/B1 (EK) A2+ (GK)	A2/B1	A2/B1 (EK) A2+ (GK)	B1 (G8) A2/B1 (G9)	B1 (G8) A2/B1 (G9, GE, RS)	A2/B1 (G8) A2 (G9, GE, RS)
10	B1 (G9)	B1 (EK) A2/B1 (GK)	B1	B1 (Typ B) A2/B1 (Typ A)	B1 (G9)	B1 (G9, GE, RS)	A2/B1 (G9, GE, RS)

Für die Fremdsprachen Chinesisch und Japanisch sind die Referenzniveaus gemäß folgender Tabelle einzutragen:

Schulform Klasse	Chinesisch ab Klasse 6	Chinesisch ab Klasse 6	Chinesisch/ Japanisch ab Klasse 8	Chinesisch/ Japanisch ab Klasse 8
	GY	GE	GY	GE
6	A1	A1		
7	A1+	A1+		
8	A1/A2	A1/A2	A1	A1
9	A2 (G8) A1/A2 (G9)	A1/A2	A1/A2 (G8) A1+ (G9)	A1+
10	A2 (G9)	A2	A1/A2 (G9)	A1/A2

A1 und A2 – elementare Sprachverwendung
 B1 und B2 – selbstständige Sprachverwendung
 C1 und C2 – kompetente Sprachverwendung

Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Die Referenzniveaus des GeR sind bei mindestens ausreichenden Leistungen am Ende der angegebenen Klasse erreicht. Entspricht eine fremdsprachliche Leistung im Abschluss- oder Abgangszeugnis nicht diesen Anforderungen, so ist das erzielte Referenzniveau des GeR über die mindestens mit der Note ausreichend bewertete Leistung der nächst niedrigeren Klasse zu ermitteln.

Realschulen und Gymnasien in der Aufbauform verfahren entsprechend.

Abkürzungen:
 HS=Hauptschule, RS=Realschule, GE=Gesamtschule, GY=Gymnasium
 EK=Erweiterungskurs, GK=Grundkurs“

2. Die bisherigen Nummern 7.1.2 bis 7.1.5 werden zu den neuen Nummern 7.1.3 bis 7.1.6.
3. Anlage 11 – Rückseite, Anlage 12 – Seite 2, Anlage 13 – Seite 2, Anlage 14 – Seite 2, Anlage 17 – Rückseite, Anlage 18 Seite 2, Anlage 19 Seite 2, Anlage 20 – Seite 2, Anlage 24 – Rückseite, Anlage 25 – Seite 2, Anlage 30 – Seite 2 und 3, Anlage 31 – Seite 2, Anlage 32 – Seite 2, Anlage 33 – Seite 2, Anlage 35 – Seite 2 und Anlage 36 – Seite 2 werden wie folgt neu gefasst: (s. Anlagen zu VVzAPO-S I).

II. Die VVzAPO-GOST (Fassungen A, B und C) (II. Bezug) werden wie folgt geändert:

1. In VV zu § 5 wird folgende neue Verwaltungsvorschrift angefügt:
 „Auf dem Abgangszeugnis der Einführungsphase (**Anlage 4**), dem Abgangszeugnis mit oder ohne den schulischen Teil der Fachhochschulreife (**Anlage 6**), der Bescheinigung über die Schullaufbahn zur Vorlage bei Bewerbungen (**Anlage 7**) und auf dem Abiturzeugnis (**Anlage 12**) wird in den modernen Fremdsprachen bei mindestens ausreichenden Leistungen bzw. 5 Punkten das Referenzniveau des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ausgewiesen.

Das Referenzniveau ist gemäß folgender Tabellen einzutragen:

Sekundarstufe I

Schulform Klasse	Englisch				andere Fremdsprache ab Klasse 5	andere Fremdsprache ab Klasse 6	andere Fremdsprache ab Klasse 8
	GY	GE	RS	HS			
5	A1+	A1+	A1+	A1+	A1		
6	A2	A1/A2	A2	A1/A2	A1+	A1	
7	A2+	A2	A2+	A2	A2	A2	
8	A2/B1	A2/B1 (EK) A2 (GK)	A2/B1	A2/B1 (EK) A2 (GK)	A2/B1	A2/B1 (GY) A2 (GE/RS)	A1/A2
9	B1 (G8) A2/B1 (G9)	A2/B1 (EK) A2+ (GK)	A2/B1	A2/B1 (EK) A2+ (GK)	B1 (G8) A2/B1 (G9)	B1 (G8) A2/B1 (G9, GE, RS)	A2/B1 (G8) A2 (G9, GE, RS)
10	B1 (G9)	B1 (EK) A2/B1 (GK)	B1	B1 (Typ B) A2/B1 (Typ A)	B1 (G9)	B1 (G9, GE, RS)	A2/B1 (G9, GE, RS)

Gymnasiale Oberstufe

	fortgeführte Fremdsprache	neu einsetzende Fremdsprache
Einführungsphase	B1/B2	A2
Qualifikationsphase 1	B2	A2/B1
Qualifikationsphase 2	B2/C1	B1/B2

Für die Fremdsprachen Chinesisch und Japanisch sind die Referenzniveaus gemäß folgender Tabelle einzutragen:

Sekundarstufe I

	Chinesisch ab Klasse 6	Chinesisch ab Klasse 6	Chinesisch/Japanisch ab Klasse 8	Chinesisch/Japanisch ab Klasse 8
Schulform	GY	GE	GY	GE
Klasse				
6	A1	A1		
7	A1+	A1+		
8	A1/A2	A1/A2	A1	A1
9	A2 (G8) A1/A2 (G9)	A1/A2	A1/A2 (G8) A1+ (G9)	A1+
10	A2 (G9)	A2	A1/A2 (G9)	A1/A2

Gymnasiale Oberstufe

	Chinesisch/Japanisch fortgeführt	Chinesisch/Japanisch neu einsetzend
Einführungsphase	A2/B1	A1/A2
Qualifikationsphase 1	B1	A2
Qualifikationsphase 2	B1/B2	A2/B1

A1 und A2 – elementare Sprachverwendung
 B1 und B2 – selbstständige Sprachverwendung
 C1 und C2 – kompetente Sprachverwendung
 Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.
 Die Referenzniveaus des GeR sind bei mindestens ausreichenden Leistungen bzw. 5 Punkten am Ende der angegebenen Klasse/Jahrgangsstufe erreicht. Entspricht eine fremdsprachliche Leistung im Abschluss- oder Abgangszeugnis nicht diesen Anforderungen, so ist das erzielte Referenzniveau des GeR über die mindestens mit der Note ausreichend bzw. 5 Punkten bewertete Leistung der nächst niedrigeren Klasse/Jahrgangsstufe zu ermitteln. Für das Abiturzeugnis wird die Leistung am Ende der Qualifikationsphase zugrunde gelegt.

Abkürzungen:
 HS=Hauptschule, RS=Realschule, GE=Gesamtschule, GY=Gymnasium
 EK=Erweiterungskurs, GK=Grundkurs“

2. **Version A**

Anlage 4, Anlage 6 – Seite 3, Anlage 7 und Anlage 12 – Seite 4 werden wie folgt neu gefasst:
 (s. **Anlagen zu VVzAPO-GOST Version A**).

Version B

Anlage 4, Anlage 6, Anlage 7 und Anlage 12 – Seite 4 werden wie folgt neu gefasst:
 (s. **Anlagen zu VVzAPO-GOST Version B**).

Version C

Anlage 4, Anlage 6 – Seite 3, Anlage 7 und Anlage 12 – Seite 4 werden wie folgt neu gefasst:
 (s. **Anlagen zu VVzAPO-GOST Version C**).

III. **Die VVzAPO-WbK (III. Bezug) wird wie folgt geändert:**

- Zu § 31 wird folgende VV zu § 31 eingefügt:
 „Auf Zeugnissen von Studierenden, die an den Zentralen Prüfungen am Ende der Klasse 10 (ZP10) für den mittleren Schulabschluss teilnehmen, wird im Fach Englisch bei mindestens ausreichenden Leistungen das Referenzniveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) für den mittleren Schulabschluss in Klammern ausgewiesen unter Verweis auf die folgende Fußnote:
 „Für die Fremdsprache Englisch schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen in den zentralen Abschlussprüfungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.“
- Die VV 58.3 wird zu VV 58.31 und es wird folgende VV 58.32 angefügt:
 „58.32 Auf Zeugnissen von Studierenden, die im Rahmen des Zentralabiturs Nordrhein-Westfalen eine oder mehrere moderne Fremdsprachen gemäß § 32 Absatz 1 APO-WbK als Prüfungsfach gewählt haben, wird bei mindestens ausreichenden Leistungen (5 Punkte) für die fortgeführte Fremdsprache das Referenzniveau B2/C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) und für die neu einsetzende Fremdsprache das Referenzniveau B1/B2 ausgewiesen. Das Zeugnis enthält folgende Bemerkung:
 „Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen in den zentralen Abschlussprüfungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.
 Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.“

- Anlage 1 – Seite 2 a und b, Anlage 3 – Seite 4 werden wie folgt neu gefasst:
 (s. **Anlagen zu VVzAPO-WbK**).

IV. **Die VVzPO-Externe-S I (IV. Bezug) werden wie folgt geändert:**

- Die VV zu § 16 wird wie folgt neu gefasst:
 „16.11 zu Abs. 1
 Die Zeugnisse und Anschreiben sind entsprechend den Anlagen 1a bis 5 zu verwenden.
 16.12 zu Abs. 1
 Auf dem Abschlusszeugnis des mittleren Schulabschlusses wird für die Fremdsprache Englisch bei mindestens ausreichenden Leistungen das Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ausgewiesen unter Verweis auf die folgende Fußnote:
 „Für die Fremdsprache Englisch schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.“

Bei Prüfungen für den Hauptschulabschluss nach Klasse 10 wird für das Fach Englisch das Niveau A2/B1 unter Verweis auf die folgende Fußnote ausgewiesen:
 „Für die Fremdsprache Englisch schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen auf dem Niveau A2/B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. Sind für diese Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.“

Bei Prüfungen für den Hauptschulabschluss wird für das Fach Englisch das Niveau A2+ unter Verweis auf die folgende Fußnote ausgewiesen:
 „Für die Fremdsprache Englisch schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen auf dem Niveau A2+ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.“

- Anlage 1a, Anlage 1b, Anlage 2a, Anlage 2b und Anlage 2c werden wie folgt neu gefasst: (s. **Anlagen zu VVzPO-Externe-S I**).

V. **Zur PO-S I-WbG (V. Bezug) wird folgende Vorschrift erlassen:**

- Folgender Text wird angefügt:
 „Auf dem Abschlusszeugnis wird in den modernen Fremdsprachen bei mindestens ausreichenden Leistungen das Referenzniveau der Fremdsprachen in Klammern ausgewiesen unter Verweis auf die folgende Fußnote:
 „Für die Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.“
 Das Referenzniveau des Abschlusses ist gemäß der Tabelle in Nummer 7.1.2 (Hauptschule) der VVzAPO-S I (BASS 13 – 21 Nr. 1.2) einzutragen.“

- Anlagen 1 bis 3 werden wie folgt neu gefasst:
 (s. **Anlagen zu RdErl. Zeugnisformulare zur PO-S I-WbG**).

VI. **Zur PO-Waldorf-S I (VI. Bezug) wird folgende Verwaltungsvorschrift erlassen:**

- In der PO-Waldorf erhalten die VV zu § 20 folgende Fassung:
 „**VV zu § 7**
 7.2 zu Abs. 2
 Auf der Bescheinigung des Erwerbs eines dem mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife) gleichwertigen Abschlusses wird für die Fremdsprache Englisch bei mindestens ausreichenden Leistungen das Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) in Klammern ausgewiesen unter Verweis auf die folgende Fußnote:
 „Für die Fremdsprache Englisch schließt das Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.“

VII. **Die VVzPO-Waldorf (VII. Bezug) wird wie folgt geändert:**

- In der PO-Waldorf erhalten die VV zu § 20 folgende Fassung:
 „**VV zu § 20**
 20.3 zu Abs. 3
 Die allgemeine Hochschulreife bzw. der schulische Teil der Fachhochschulreife gemäß § 22 Absatz 2 wird mit einem Zeugnis gemäß **Anlage 1** bzw. **Anlage 3** bescheinigt. Die Durchschnittsnote wird gemäß **Anlage 5** bzw. **Anlage 6** ermittelt.
 Auf dem Zeugnis der allgemeinen Hochschulreife bzw. auf dem Zeugnis über den schulischen Teil der Fachhochschulreife wird in den modernen Fremdsprachen bei mindestens ausreichenden Leistungen (5 Punkte) für die fortgeführte Fremdsprache das Referenzniveau B2/C1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) und für die neu einsetzende Fremdsprache das Referenzniveau B1/B2 ausgewiesen. Das Zeugnis enthält folgende Bemerkung:

„Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.“

2. Anlage 1 – Seite 2 und Anlage 3 – Seite 2 erhalten folgende Fassung: (s. Anlagen zu VVZPO-Waldorf).

Anlagen zu VVZAPO-S I

Anlage 11 – Rückseite –

Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____ Kreis _____
 besuchte die Hauptschule vom _____ bis zum _____
 und war zuletzt Schüler/in der Klasse _____.

Leistungen

Religionslehre	_____	Englisch ¹⁾	_____
Deutsch	_____	Grundkurs/ Erweiterungskurs ²⁾	_____
Gesellschaftslehre	_____	Arbeitslehre	_____
Geschichte/Politik	_____	Technik	_____
Erdkunde	_____	Wirtschaft	_____
Mathematik ¹⁾	_____	Hauswirtschaft	_____
Grundkurs/ Erweiterungskurs ²⁾	_____	Musik	_____
Naturwissenschaften	_____	Kunst	_____
Biologie	_____	Textilgestaltung	_____
Physik	_____	Sport	_____
Chemie	_____		
Wahlpflichtunterricht	_____		
Weiterer Unterricht	_____		

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement³⁾ _____

Bemerkungen _____

Fremdsprachennachweise
 Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein⁴⁾:

Ort, Datum

(Siegel der Schule)

Schulleiter/in oder Vertretung _____ Klassenlehrer/in _____

1) Beim Abgang aus der Klasse 10 entfällt die Unterscheidung Grundkurs/Erweiterungskurs.
 2) Nichtzutreffendes streichen
 3) Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.
 4) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____ Kreis _____
 war zuletzt Schüler/in der Klasse _____.
 Sie/Er hat die Vollzeitschulpflicht erfüllt/nicht erfüllt.¹⁾

Leistungen

Religionslehre	_____	Englisch	_____
Deutsch	_____	Grundkurs/ Erweiterungskurs ¹⁾	_____
Gesellschaftslehre	_____	Arbeitslehre	_____
Geschichte/Politik	_____	Technik	_____
Erdkunde	_____	Wirtschaft	_____
Mathematik	_____	Hauswirtschaft	_____
Grundkurs/ Erweiterungskurs ¹⁾	_____	Musik	_____
Naturwissenschaften	_____	Kunst	_____
Biologie	_____	Textilgestaltung	_____
Physik	_____	Sport	_____
Chemie	_____		
Wahlpflichtunterricht	_____		
Weiterer Unterricht	_____		

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement²⁾ _____

Bemerkungen _____

Fremdsprachennachweise
 Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein³⁾:

1) Nichtzutreffendes streichen
 2) Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.
 3) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____ Kreis _____
 war zuletzt Schüler/in der Klasse 10 Typ _____.

Leistungen

Religionslehre	_____	Englisch	_____
Deutsch	_____	Arbeitslehre	_____
Gesellschaftslehre	_____	(Technik	_____
Geschichte/Politik	_____	Wirtschaft	_____
Erdkunde	_____	Hauswirtschaft)	_____
Mathematik	_____	Musik	_____
Naturwissenschaften	_____	Kunst	_____
(Biologie	_____	Textilgestaltung	_____
Physik	_____	Sport	_____
Chemie)	_____		
Wahlpflichtunterricht	_____		
Weiterer Unterricht	_____		

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement¹⁾ _____

Bemerkungen _____

Fremdsprachennachweise
 Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein²⁾:

1) Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.
 2) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 14 – Seite 2 –

Anlage 18 – Seite 2 –

Vor- und Zuname _____

geboren am _____ in _____ Kreis _____

war zuletzt Schüler/in der Klasse 10 Typ B.

Leistungen

Religionslehre	_____	Englisch	_____
Deutsch	_____	Arbeitslehre	_____
Gesellschaftslehre	_____	Technik	_____
Geschichte/Politik	_____	Wirtschaft	_____
Erdkunde	_____	Hauswirtschaft	_____
Mathematik	_____	Musik	_____
Naturwissenschaften	_____	Kunst	_____
Biologie	_____	Textilgestaltung	_____
Physik	_____	Sport	_____
Chemie	_____		

Weiterer Unterricht _____

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement¹⁾

Bemerkungen

Fremdsprachennachweise
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein²⁾:

1) Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.
2) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Vor- und Zuname _____

geboren am _____ in _____ Kreis _____

besuchte die Realschule vom _____ bis zum _____.

Schwerpunkt _____

(Klassen 7 bis 10)

Leistungen

Religionslehre	_____	Gesellschaftslehre	_____
Deutsch	_____	Geschichte	_____
Mathematik	_____	Erdkunde	_____
Englisch	_____	Politik	_____
Kunst	_____	Naturwissenschaften	_____
Musik	_____	Biologie	_____
Textilgestaltung	_____	Chemie	_____
Sport	_____	Physik	_____

Wahlpflichtunterricht
Schwerpunktfach (Klassen 7 bis 10) _____

Weiterer Unterricht _____

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement¹⁾

Bemerkungen

Fremdsprachennachweise
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein²⁾:

1) Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.
2) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 17 – Rückseite –

Anlage 19 – Seite 2 –

Vor- und Zuname _____

geboren am _____ in _____ Kreis _____

besuchte die Realschule vom _____ bis zum _____

und war zuletzt Schüler/in der Klasse _____.

Schwerpunkt _____

(Klassen 7 bis 10)

Leistungen

Religionslehre	_____	Gesellschaftslehre	_____
Deutsch	_____	Geschichte	_____
Mathematik	_____	Erdkunde	_____
Englisch	_____	Politik	_____
Kunst	_____	Naturwissenschaften	_____
Musik	_____	Biologie	_____
Textilgestaltung	_____	Chemie	_____
Sport	_____	Physik	_____

Wahlpflichtunterricht
Schwerpunktfach (Klassen 7 bis 10) _____

Weiterer Unterricht _____

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement¹⁾

Bemerkungen

Fremdsprachennachweise
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein²⁾:

Ort, Datum _____

(Siegel der Schule)

Schulleiter/in oder Vertretung _____ Klassenlehrer/in _____

1) Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.
2) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Vor- und Zuname _____

geboren am _____ in _____ Kreis _____

besuchte die Realschule vom _____ bis zum _____.

Sie/Er hat die Vollzeitschulpflicht erfüllt/nicht erfüllt.¹⁾

Schwerpunkt _____

(Klassen 7 bis 10)

Leistungen

Religionslehre	_____	Gesellschaftslehre	_____
Deutsch	_____	Geschichte	_____
Mathematik	_____	Erdkunde	_____
Englisch	_____	Politik	_____
Kunst	_____	Naturwissenschaften	_____
Musik	_____	Biologie	_____
Textilgestaltung	_____	Chemie	_____
Sport	_____	Physik	_____

Wahlpflichtunterricht
Schwerpunktfach (Klassen 7 bis 10) _____

Weiterer Unterricht _____

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement²⁾

Bemerkungen

Fremdsprachennachweise
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein³⁾:

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.
3) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 20 – Seite 2 –

Vor- und Zuname _____

geboren am _____ in _____ Kreis _____
 besuchte die Realschule vom _____ bis zum _____
 Schwerpunkt _____
 (Klassen 7 bis 10)

Leistungen

Religionslehre _____	Gesellschaftslehre _____
Deutsch _____	(Geschichte _____)
Mathematik _____	Erdkunde _____
Englisch _____	Politik _____
Kunst _____	Naturwissenschaften _____
Musik _____	(Biologie _____)
Textilgestaltung _____	Chemie _____
Sport _____	Physik _____

Wahlpflichtunterricht Zweite Fremdsprache _____
 Schwerpunktfach _____
 (Klassen 7 bis 10)

Weiterer Unterricht _____

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement¹⁾ _____

Bemerkungen _____

Fremdsprachennachweise
 Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des
 Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein²⁾:

1) Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule wäh-
 rend der gesamten Schullaufbahn.
 2) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das
 höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 25 – Seite 2 –

Vor- und Zuname _____

geboren am _____ in _____ Kreis _____
 besuchte das Gymnasium vom _____ bis zum _____
 Sie/Er hat die Vollzeitschulpflicht erfüllt/nicht erfüllt.¹⁾

Leistungen

Religionslehre _____	Mathematik _____
Deutsch _____	Naturwissenschaften _____
Gesellschaftslehre _____	Physik _____
Geschichte _____	Chemie _____
Erdkunde _____	Biologie _____
Politik/Wirtschaft _____	Musik _____
Englisch _____	Kunst _____
Latein (ab Kl. 5/6) ¹⁾ _____	Sport _____
Französisch (ab Kl. 5/6) ¹⁾ _____	_____

Wahlpflichtunterricht (Klassen 8 und 9):²⁾ _____

Weiterer Unterricht _____

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement³⁾ _____

Bemerkungen _____

Fremdsprachennachweise
 Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des
 Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein⁴⁾:

1) Nichtzutreffendes streichen
 2) Bei einer Fächerkombination wird das Fach mit dem höchsten Stundenanteil zuerst genannt.
 3) Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule wäh-
 rend der gesamten Schullaufbahn.
 4) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das
 höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 24 – Rückseite –

Vor- und Zuname _____

geboren am _____ in _____ Kreis _____
 besuchte das Gymnasium vom _____ bis zum _____
 und war zuletzt Schüler/in der Klasse _____

Leistungen

Religionslehre _____	Mathematik _____
Deutsch _____	Naturwissenschaften _____
Gesellschaftslehre _____	Physik _____
Geschichte _____	Chemie _____
Erdkunde _____	Biologie _____
Politik/Wirtschaft _____	Musik _____
Englisch _____	Kunst _____
Latein (ab Kl. 5/6) ¹⁾ _____	Sport _____
Französisch (ab Kl. 5/6) ¹⁾ _____	_____

Wahlpflichtunterricht (Klassen 8 und 9):²⁾ _____

Weiterer Unterricht _____

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement³⁾ _____

Bemerkungen _____

Fremdsprachennachweise
 Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des
 Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein⁴⁾:

Ort, Datum _____

Schulleiter/in oder Vertretung _____ (Siegel der Schule) _____ Klassenlehrer/in _____

1) Nichtzutreffendes streichen
 2) Bei einer Fächerkombination wird das Fach mit dem höchsten Stundenanteil zuerst genannt.
 3) Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule wäh-
 rend der gesamten Schullaufbahn.
 4) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das
 höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 30 – Seite 2 –

Vor- und Zuname _____

geboren am _____ in _____ Kreis _____
 besuchte die Gesamtschule vom _____ bis zum _____
 und war zuletzt Schüler/in der Klasse _____

Leistungen

Deutsch (____-Kurs) _____	Arbeitslehre ¹⁾ _____
Englisch (____-Kurs) _____	Technik _____
Mathematik (____-Kurs) _____	Wirtschaft _____
Naturwissenschaften ¹⁾ _____	Hauswirtschaft _____
Biologie _____	Religionslehre _____
Chemie (____-Kurs) _____	Sport _____
Physik (____-Kurs) _____	Kunst _____
Gesellschaftslehre ¹⁾ _____	Musik _____
Erdkunde _____	_____
Geschichte _____	_____
Politik _____	_____

Wahlpflichtunterricht _____
 (erteilt ab Klasse 6) _____
 (erteilt ab/in _____) _____
 (erteilt in _____) _____

1) Wird der Lernbereich integriert unterrichtet, wird nur eine Lernbereichsnote vergeben.

Anlage 30 – Seite 3 –

Anlage 32 – Seite 2 –

Weiterer Unterricht

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement²⁾

Bemerkungen

Fremdsprachennachweise
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein³⁾:

Ort, Datum

(Siegel der Schule)

Schulleiter/in oder Vertretung _____ Klassenlehrer/in _____

2) Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.
3) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____ Kreis _____
besuchte die Gesamtschule vom _____ bis zum _____
und war zuletzt Schüler/in der Klasse _____.

Leistungen

Deutsch (____-Kurs) _____ Arbeitslehre _____
Englisch (____-Kurs) _____ (Technik _____
Mathematik (____-Kurs) _____ Wirtschaft _____
Naturwissenschaften _____ Hauswirtschaft) _____
(Biologie _____ Religionslehre _____
Chemie _____ Sport _____
Physik _____ Kunst _____
Gesellschaftslehre¹⁾ _____ Musik _____
Erdkunde _____
Geschichte _____
Politik _____

Wahlpflichtunterricht
_____ (erteilt ab Klasse 6) _____
_____ (erteilt ab/in _____) _____
_____ (erteilt in _____) _____

Weiterer Unterricht

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement²⁾

Bemerkungen

Fremdsprachennachweise
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein³⁾:

1) Wird der Lernbereich integriert unterrichtet, wird nur eine Lernbereichsnote vergeben.
2) Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.
3) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 31 – Seite 2 –

Anlage 33 – Seite 2 –

Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____ Kreis _____
besuchte die Gesamtschule vom _____ bis zum _____
und war zuletzt Schüler/in der Klasse _____
Sie/Er hat die Vollzeitschulpflicht erfüllt/nicht erfüllt.¹⁾

Leistungen

Deutsch (____-Kurs) _____ Arbeitslehre _____
Englisch (____-Kurs) _____ Technik _____
Mathematik (____-Kurs) _____ Wirtschaft _____
Naturwissenschaften _____ Hauswirtschaft _____
Biologie _____ Religionslehre _____
Chemie (____-Kurs) _____ Sport _____
Physik (____-Kurs) _____ Kunst _____
Gesellschaftslehre²⁾ _____ Musik _____
Erdkunde _____
Geschichte _____
Politik _____

Wahlpflichtunterricht
_____ (erteilt ab Klasse 6) _____
_____ (erteilt ab/in _____) _____
_____ (erteilt in _____) _____

Weiterer Unterricht

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement³⁾

Bemerkungen

Fremdsprachennachweise
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein⁴⁾:

1) Nichtzutreffendes streichen
2) Wird der Lernbereich integriert unterrichtet, wird nur eine Lernbereichsnote vergeben.
3) Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.
4) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____ Kreis _____
besuchte die Gesamtschule vom _____ bis zum _____
und war zuletzt Schüler/in der Klasse _____.

Leistungen

Deutsch (____-Kurs) _____ Arbeitslehre _____
Englisch (____-Kurs) _____ Technik _____
Mathematik (____-Kurs) _____ Wirtschaft _____
Naturwissenschaften _____ Hauswirtschaft _____
Biologie _____ Religionslehre _____
Chemie (____-Kurs) _____ Sport _____
Physik (____-Kurs) _____ Kunst _____
Gesellschaftslehre¹⁾ _____ Musik _____
Erdkunde _____
Geschichte _____
Politik _____

Wahlpflichtunterricht
_____ (erteilt ab Klasse 6) _____
_____ (erteilt ab/in _____) _____
_____ (erteilt in _____) _____

Weiterer Unterricht

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement²⁾

Bemerkungen

Fremdsprachennachweise
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein³⁾:

1) Wird der Lernbereich integriert unterrichtet, wird nur eine Lernbereichsnote vergeben.
2) Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.
3) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 35 – Seite 2 –

Vor- und Zuname _____

geboren am _____ in _____ Kreis _____

besuchte das Gymnasium vom _____ bis zum _____

und war zuletzt Schüler/in der Klasse _____.

Leistungen

Religionslehre _____	Mathematik _____
Deutsch _____	Naturwissenschaften _____
Gesellschaftslehre _____	(Physik _____)
(Geschichte _____)	Chemie _____
Erdkunde _____	Biologie) _____
Politik/Wirtschaft) _____	Musik _____
Englisch _____	Kunst _____
Latein (ab Kl. 5/6) ¹⁾ _____	Sport _____
Französisch _____	
(ab Kl. 5/6) ¹⁾ _____	

Wahlpflichtunterricht II (Klassen 8, 9 und 10):²⁾ _____

Weiterer Unterricht _____

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement³⁾ _____

Bemerkungen _____

Fremdsprachennachweise

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein⁴⁾:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Bei einer Fächerkombination wird das Fach mit dem höchsten Stundenanteil zuerst genannt.

3) Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.

4) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 36 – Seite 2 –

Vor- und Zuname _____

geboren am _____ in _____ Kreis _____

besuchte das Gymnasium vom _____ bis zum _____

und war zuletzt Schüler/in der Klasse _____.

Leistungen

Religionslehre _____	Mathematik _____
Deutsch _____	Naturwissenschaften _____
Gesellschaftslehre _____	Physik _____
Geschichte _____	Chemie _____
Erdkunde _____	Biologie _____
Politik/Wirtschaft _____	Musik _____
Englisch _____	Kunst _____
Latein (ab Kl. 5/6) ¹⁾ _____	Sport _____
Französisch ¹⁾ _____	
(ab Kl. 5/6) ¹⁾ _____	

Wahlpflichtunterricht II (Klassen 8, 9 und 10):²⁾ _____

Weiterer Unterricht _____

Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement³⁾ _____

Bemerkungen _____

Fremdsprachennachweise

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein⁴⁾:

1) Nichtzutreffendes streichen

2) Bei einer Fächerkombination wird das Fach mit dem höchsten Stundenanteil zuerst genannt.

3) Die Angaben beziehen sich auf das außerunterrichtliche Engagement in und außerhalb der Schule während der gesamten Schullaufbahn.

4) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlagen zu VVzAPO-GOST (Version A)

Anlage 4 – Vorderseite –

Name und amtliche Bezeichnung der Schule _____

ABGANGSZEUGNIS

Vor- und Zuname¹⁾ _____

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat das Gymnasium/die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe vom _____ bis zum _____ besucht.

Sie/Er war zuletzt Schüler/in der Jahrgangsstufe 11, _____ Halbjahr.

Leistungen²⁾

I. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	III. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld
Deutsch _____	Mathematik _____
Fremdsprachen _____	_____
_____	_____
_____	_____
Künstlerische Fächer _____	Religionslehre _____
_____	Sport _____

II. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld _____

Vertiefungsfächer³⁾ _____

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen _____

Bemerkungen _____

Fremdsprachennachweise

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein⁴⁾:

Anlage 4 – Rückseite –

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement _____

Vor- und Zuname _____

hat durch Versetzung gemäß § 9 Abs. 3 und 4 APO-GOST in die Jahrgangsstufe 12 im Schuljahr _____ die Voraussetzungen für die Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife nach Jahrgangsstufe 11 erfüllt. In Verbindung mit (dem Versetzungszeugnis vom _____ und⁵⁾ dem Nachweis über eine abgeschlossene mindestens zweijährige Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht gilt diese Bescheinigung als Nachweis der Fachhochschulreife mit der Berechtigung zum Studium an Fachhochschulen in den Ländern Nordrhein-Westfalen, Hamburg, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Saarland.

Durchschnittsnote: _____⁶⁾

in Buchstaben: _____

(Dieser Zusatz wird gestrichen, wenn die Versetzung in die Jahrgangsstufe 12 aufgrund des § 9 Abs. 5 APO-GOST oder des § 50 Abs. 4 SchulG erfolgt ist.)

Ort, Datum _____

(Siegel)

Schulleiter/in _____

Beratungslehrer/in _____

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen die Entscheidung, die Schülerin oder den Schüler nicht zu versetzen oder einen erreichbaren Abschluss oder eine Berechtigung nicht zu vergeben, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule

Name und Anschrift der Schule _____

schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

1) Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers mit Angabe des Bekenntnisses

2) Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1); gut (2); befriedigend (3); ausreichend (4); mangelhaft (5); ungenügend (6).

3) Bemerkungen gemäß Nr. 13.1 VVzAPO-GOST: teilgenommen, mit Erfolg (m.E.) teilgenommen, mit besonderem Erfolg (m.b.E.) teilgenommen

4) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

5) Dieser Zusatz ist nur enthalten, wenn die Fachhochschulreife vor Rücktritt aus der Jahrgangsstufe 12 erworben wurde (Anlage 17 Nr. 2).

6) Die Durchschnittsnote wird aus der Summe der Noten gebildet, die der Versetzung zugrunde lagen. Die Durchschnittsnote wird in Ziffern und Buchstaben ausgewiesen.

3. Seite des Abgangszeugnisses für _____

Leistungen³⁾
III. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

	Kursart ⁴⁾	Halbjahr							
		12/I		12/II		13/I		13/II	
		Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte
Mathematik									
Religion/lehre									
Sport									

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen _____

Bemerkungen _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement _____

Fremdsprachennachweise
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein⁵⁾:

Ort, Datum _____
(Siegel)

Schulleiter/in oder Vertretung _____ Beratung/lehrer/in _____

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Kursabschlussnoten oder die Entscheidung über die Nichtvergabe eines erreichbaren Abschlusses oder einer Berechtigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule _____

Name und Anschrift der Schule
schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

^{3) - 4)} s. Seite 2
⁵⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Bescheinigung über die Schullaufbahn
zur Vorlage bei Bewerbungen

für _____
Vor- und Zuname, Geburtsdatum¹⁾ _____

Sie/Er ist zurzeit Schüler/in der Jahrgangsstufe _____, _____ Halbjahr.
Die eingetragenen Noten wurden in der Jahrgangsstufe _____, _____ Halbjahr erteilt.
Versäumte Stunden: _____ davon unentschuldig: _____ Stunden.

Leistungen²⁾
Leistungskurse³⁾

1. _____	2. _____
I. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld Deutsch _____ Fremdsprachen _____ _____	II. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld _____
Künstlerische Fächer _____	III. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld Mathematik _____ _____
	Religionslehre _____ Sport _____

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen _____

Fächer, die am Ende der Jahrgangsstufe 12 abgeschlossen wurden
Fach _____ Abschlussnote _____
Fach _____ Abschlussnote _____
Fach _____ Abschlussnote _____

Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten⁴⁾

Bemerkungen _____

Fremdsprachennachweise
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein⁵⁾:

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement _____

Diese Übersicht dient nur zur Vorlage bei Bewerbungen; sie ist kein Zeugnis.

Ort, Datum _____
(Siegel)

Schulleiter/in oder Vertretung _____ Beratung/lehrer/in _____

¹⁾ Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers mit Angabe des Bekenntnisses
²⁾ Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1); gut (2); befriedigend (3); ausreichend (4); mangelhaft (5); ungenügend (6).
³⁾ Leistungskurse werden von der Jahrgangsstufe 12 an unterrichtet.
⁴⁾ nach Entscheidung der Versetzungs-/Jahrgangsstufenkonferenz
⁵⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

4. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife für _____

IV. Fremdsprachen⁷⁾
 Fach: _____ Jahrgangsstufe: _____
 _____ von _____ bis _____
 _____ von _____ bis _____
 _____ von _____ bis _____
 _____ von _____ bis _____

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.⁸⁾

Dieses Zeugnis schließt das Latinum/Graecum (Nachweis von Lateinkenntnissen bzw. von Griechischkenntnissen gemäß Vereinbarung der Kultusministerkonferenz vom 22. September 2005)/das Hebraicum ein.⁹⁾

V. Bemerkungen¹⁰⁾

VI. Frau/Herr _____
 hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

 Ort, Datum
 (Siegel)

Vorsitzende/r des Zentralen Abiturausschusses _____ Schulleiter/in _____
 Vertreter/in des Schulträgers _____ Beratungslehrer/in _____

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Kursabschlussnoten der Jahrgangsstufe 13/II und die Leistungen in der Abiturprüfung sowie die Berechnung der Gesamtqualifikation einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule

 Name und Anschrift der Schule
 schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

7) Außer Arbeitsgemeinschaften
 8) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.
 9) Nichtzutreffendes streichen
 10) Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften der Jahrgangsstufe 12/13 oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben vermerkt werden. Auch können hier gemäß § 49 Abs. 3 SchulG Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement aufgenommen werden.

Abgangszeugnis Einführungsphase

Name und amtliche Bezeichnung der Schule _____

ABGANGSZEUGNIS

 Vor- und Zuname¹⁾

geboren am _____ in _____
 wohnhaft in _____
 hat das Gymnasium/die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
 vom _____ bis zum _____ besucht.
 Sie/Er war zuletzt Schüler/in der Einführungsphase (Jahrgangsstufe _____).

Leistungen²⁾

I. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld Deutsch _____ Fremdsprachen _____ _____ _____	III. Mathematisch-naturwissenschaftlich- technisches Aufgabenfeld Mathematik _____ _____ _____
Künstlerische Fächer _____	Religionslehre _____ Sport _____

II. Gesellschaftswissenschaftliches
Aufgabenfeld

Vertiefungsfächer³⁾

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen _____

Bemerkungen⁴⁾ _____

Fremdsprachennachweise
 Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein⁵⁾:

2. Seite des Zeugnisses für _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement _____

 Ort, Datum
 (Siegel)

Schulleiter/in oder Vertretung _____ Beratungslehrer/in _____

Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen die Entscheidung, die Schülerin oder den Schüler nicht zu versetzen oder einen erreichbaren Abschluss oder eine Berechtigung nicht zu vergeben, kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule

 Name und Anschrift der Schule
 schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

1) Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers mit Angabe des Bekenntnisses
 2) Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1); gut (2); befriedigend (3); ausreichend (4); mangelhaft (5); ungenügend (6).
 3) Bemerkungen gemäß Nr. 13.1 VVzAPO-GOST: teilgenommen, mit Erfolg (m.E.) teilgenommen, mit besonderem Erfolg (m.b.E.) teilgenommen
 4) Ggf. Bescheinigung des mittleren Schulabschlusses oder eines „gleichwertigen Abschlusses“ gemäß § 40 Abs. 2 APO-GOST
 5) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 6 – Seite 1a –
ohne Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

ABGANGSZEUGNIS

Vor- und Zuname¹⁾

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat das Gymnasium/die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe²⁾

vom _____ bis zum _____ besucht.

Sie/Er war zuletzt Schüler/in des ____ Jahres der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe ____, __ Halbjahr).

Anlage 6 – Seite 2 –

2. Seite des Abgangszeugnisses für _____

Leistungen³⁾
I. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld

	Kurs- art ⁴⁾	Halbjahr							
		1. Jahr der Qualifikationsphase				2. Jahr der Qualifikationsphase			
		1. Halbjahr		2. Halbjahr		1. Halbjahr		2. Halbjahr	
		Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte
Deutsch									
Fremdsprachen									
Künstlerische Fächer									

II. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

III. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

Mathematik									

Anlage 6 – Seite 1b –
mit Fachhochschulreife (schulischer Teil)

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

ABGANGSZEUGNIS

Vor- und Zuname¹⁾

geboren am _____ in _____

wohnhaft in _____

hat das Gymnasium/die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe²⁾

vom _____ bis zum _____ besucht.

Sie/Er war zuletzt Schüler/in des ____ Jahres der Qualifikationsphase (Jahrgangsstufe ____, __ Halbjahr).

Dieses Zeugnis gilt in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung nach Bundes- oder Landesrecht oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß der Praktikum-Ausbildungsordnung vom 11. 12. 2006 (BASS 13 – 31 Nr. 1) als Nachweis der Fachhochschulreife. Es berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule gemäß der „Vereinbarung zur Gestaltung der gymnasialen Oberstufe in der Sekundarstufe II (Beschluss der KMK vom 7. 7. 1972 in der jeweils geltenden Fassung).

(Die Voraussetzungen zur Zuerkennung des schulischen Teils der Fachhochschulreife wurden im ersten Durchgang durch das ____ und ____ Halbjahr der Qualifikationsphase erworben.^{2a)})

Durchschnittsnote: _____, _____
in Buchstaben: _____, _____

Die Leistungen, die der Zuerkennung der Fachhochschulreife und der Berechnung der Durchschnittsnote zugrunde lagen, sind in der **Anlage 16 a** dokumentiert.

Anlage 6 – Seite 3 –

3. Seite des Abgangszeugnisses für _____

Leistungen³⁾

	Kurs- art ⁴⁾	Halbjahr							
		1. Jahr der Qualifikationsphase				2. Jahr der Qualifikationsphase			
		1. Halbjahr		2. Halbjahr		1. Halbjahr		2. Halbjahr	
		Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte
Religionslehre									
Sport									
Projektkurs ⁵⁾ Thema: (ggf. gekürzt)									
Vertiefungsfächer ⁶⁾									

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen _____

Bemerkungen _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement _____

Fremdsprachennachweise
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein⁷⁾:

Ort, Datum _____

(Siegel)

Schulleiter/in oder Vertretung

Beratungslehrer/in

4. Seite des Abgangszeugnisses für _____

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Kursabschlussnoten oder die Entscheidung über die Nichtvergabe eines erreichbaren Abschlusses oder einer Berechtigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule

Name und Anschrift der Schule schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

1) Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers mit Angabe des Bekenntnisses
 2) Nichtzutreffendes streichen
 2a) Dieser Zusatz ist nur enthalten, wenn die Fachhochschulreife im ersten Durchgang vor der Wiederholung einer Jahrgangsstufe erworben wurde.
 3) Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut		gut		befriedigend		ausreichend		mangelhaft		ungenügend					
	+ 1	-	+ 2	-	+ 3	-	+ 4	-	+ 5	-	6					
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00

Eine oder mehrere schwach ausreichende Leistungen können dazu führen, dass die notwendigen Punktzahlen gemäß §§ 19, 28 bis 31, 39 nicht erreicht werden. Punktzahlen werden in einfacher Wertung und stets zweistellig angegeben.

4) L bedeutet Leistungskurs, G bedeutet Grundkurs
 5) Die Kursabschlussnote wird für die beiden belegten Halbjahre in einfacher Wertung ausgewiesen. Bei nicht abgeschlossenem Projektkurs wird das erste belegte Halbjahr angekreuzt.
 6) Bemerkungen gemäß Nr. 13.1 VVzAPO-GOST: teilgenommen, mit Erfolg (m.E.) teilgenommen, mit besonderem Erfolg (m.b.E.) teilgenommen.
 7) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

2. Seite der Bescheinigung über die Schullaufbahn für _____

Vertiefungsfächer⁵⁾

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen _____

Fächer, die am Ende des 1. Jahres der Qualifikationsphase abgeschlossen wurden:

Fach: _____ Abschlussnote: _____

Fach: _____ Abschlussnote: _____

Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten⁶⁾

Bemerkungen _____

Fremdsprachennachweise
 Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein⁷⁾:

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement _____

Diese Übersicht dient nur zur Vorlage bei Bewerbungen; sie ist kein Zeugnis.

Ort, Datum _____

(Siegel)

Schulleiter/in oder Vertretung _____

Beratungslehrer/in _____

5) Bemerkungen gemäß Nr. 13.1 VVzAPO-GOST: teilgenommen, mit Erfolg (m.E.) teilgenommen, mit besonderem Erfolg (m.b.E.) teilgenommen.
 6) nach Entscheidung der Versetzungs-/Jahrgangsstufenkonferenz
 7) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Bescheinigung über die Schullaufbahn
 zur Vorlage bei Bewerbungen

für _____

Vor- und Zuname, Geburtsdatum¹⁾ _____

Sie/Er ist zurzeit Schüler/in des ____ Jahres der Qualifikationsphase, Jahrgangsstufe ____, ____ Halbjahr.

Die eingetragenen Noten wurden in der Qualifikationsphase, Jahrgangsstufe ____, ____ Halbjahr erteilt.

Versäumte Stunden: ____ davon unentschuldigt: ____ Stunden

Leistungen²⁾
 Leistungskurse³⁾

1. _____ 2. _____

I. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld
 Deutsch _____
 Fremdsprachen _____

II. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

III. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld
 Mathematik _____

Künstlerische Fächer _____

Religionslehre _____
 Sport _____

Projektkurs/Thema: _____ Abschlussnote:⁴⁾ _____

1) Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers mit Angabe des Bekenntnisses
 2) Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1); gut (2); befriedigend (3); ausreichend (4); mangelhaft (5); ungenügend (6).
 3) Leistungskurse werden von der Qualifikationsphase an auf erhöhtem Anforderungsniveau unterrichtet.
 4) Eine Abschlussnote wird nur am Ende des Jahreskurses ausgewiesen.

4. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife für _____

Fremdsprachen¹⁰⁾

Fach: _____ Klasse/Jahrgangsstufe: _____

_____ () von _____ bis _____

_____ () von _____ bis _____

_____ von _____ bis _____

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.¹¹⁾

Dieses Zeugnis schließt das Lateinum/Graecum/Hebraicum gemäß „Vereinbarung über das Lateinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22. 9. 2005) ein. Das Zeugnis schließt Lateinkenntnisse im Umfang eines Kleinen Latinums (BASS 13 - 32 Nr. 3.2) ein.¹²⁾

Bemerkungen¹³⁾

Frau/Herr _____

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Ort, Datum _____

(Siegel)

Vorsitzende/r des Zentralen Abiturausschusses _____ Schulleiter/in _____

Vertreter/in des Schulträgers _____ Beratungslehrer/in _____

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Kursabschlussnoten des letzten Halbjahres der Qualifikationsphase und die Leistungen in der Abiturprüfung sowie die Berechnung der Gesamtqualifikation einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule

Name und Anschrift der Schule schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

10) Außer Arbeitsgemeinschaften
 11) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.
 12) Nichtzutreffendes streichen
 13) Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften in der Qualifikationsphase oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben vermerkt werden. Auch können hier gemäß § 49 Abs. 3 SchulG Aussagen zum außerunterrichtlichen Engagement aufgenommen werden.

Anlagen zu VVzAPO-GOST (Version C)

Anlage 4 – Vorderseite –

Anlage 6 – Seite 3 –

Name und amtliche Bezeichnung der Schule

ABGANGSZEUGNIS

geboren am _____ Vor- und Zuname¹⁾ _____ in _____
 wohnhaft in _____
 hat das Gymnasium/die Gesamtschule mit gymnasialer Oberstufe
 vom _____ bis zum _____ besucht.
 Sie/Er war zuletzt Schüler/in der Einführungsphase (Jahrgangsstufe _____).

Leistungen²⁾

I. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld
 Deutsch _____
 Fremdsprachen _____

 Künstlerische Fächer _____

II. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

 Vertiefungsfächer³⁾ _____

III. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld
 Mathematik _____

 Religionslehre _____
 Sport _____

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen _____

Bemerkungen⁴⁾ _____

Fremdsprachennachweise
 Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des
 Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein⁵⁾:

Anlage 4 – Rückseite –

2. Seite des Zeugnisses für _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement _____

Ort, Datum _____
 (Siegel)

Schulleiter/in oder Vertretung _____ Beratungslehrer/in _____

Rechtsbehelfsbelehrung:
 Gegen die Entscheidung, die Schülerin oder den Schüler nicht zu versetzen oder
 einen erreichbaren Abschluss oder eine Berechtigung nicht zu vergeben, kann
 innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben
 werden. Der Widerspruch ist bei der Schule

_____ Name und Anschrift der Schule
 schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

¹⁾ Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers mit Angabe des Bekenntnisses
²⁾ Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1); gut (2); befriedigend (3);
 ausreichend (4); mangelhaft (5); ungenügend (6).
³⁾ Bemerkungen gemäß Nr. 13.1 VVzAPO-GOST: teilgenommen, mit Erfolg (m.E.) teilgenommen, mit beson-
 derem Erfolg (m.b.E.) teilgenommen
⁴⁾ Ggf. Bescheinigung des mittleren Schulabschlusses oder eines „gleichwertigen Abschlusses“ gemäß § 40
 Abs. 2 APO-GOST
⁵⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das
 höhere in Anteilen erreicht.

3. Seite des Abgangszeugnisses für _____

Leistungen³⁾
III. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld

	Kurs- art ⁴⁾	Halbjahr							
		12/I		12/II		13/I		13/II	
		Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte	Note	Punkte
Mathematik									
Religionslehre									
Sport									
Projektkurs ⁵⁾ Thema: (ggf. gekürzt)									

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen _____

Bemerkungen _____

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement _____

Fremdsprachennachweise
 Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des
 Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein⁶⁾:

Ort, Datum _____
 (Siegel)

Schulleiter/in oder Vertretung _____ Beratungslehrer/in _____

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Kursabschlussnoten oder die Entscheidung über die Nichtvergabe
 eines erreichbaren Abschlusses oder einer Berechtigung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe
 des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule

_____ Name und Anschrift der Schule
 schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

³⁾ – ⁴⁾ s. Seite 2
⁵⁾ Die Kursabschlussnote wird für die beiden belegten Halbjahre in einfacher Wertung ausgewiesen. Bei
 nicht abgeschlossenem Projektkurs wird das erste belegte Halbjahr angekreuzt.
⁶⁾ Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das
 höhere in Anteilen erreicht.

Anlage 7

Anlage 12 – Seite 4 –

Bescheinigung über die Schullaufbahn
zur Vorlage bei Bewerbungen

für _____
Vor- und Zuname, Geburtsdatum¹⁾ _____

Sie/Er ist zurzeit Schüler/in der Jahrgangsstufe _____, _____ Halbjahr.
Die eingetragenen Noten wurden in der Jahrgangsstufe _____, _____ Halbjahr erteilt.
Versäumte Stunden: _____ davon unentschuldig: _____ Stunden.

Leistungen²⁾
Leistungskurse³⁾

1. _____	2. _____
I. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld Deutsch _____ Fremdsprachen _____ _____	II. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld _____
_____	III. Mathematisch-naturwissenschaftlich- technisches Aufgabenfeld Mathematik _____ _____
Künstlerische Fächer _____	Religionslehre _____ Sport _____
Projektkurs/Thema: _____	Abschlussnote ⁴⁾ : _____

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen _____

Fächer, die am Ende der Jahrgangsstufe 12 abgeschlossen wurden

Fach _____	Abschlussnote _____
Fach _____	Abschlussnote _____
Fach _____	Abschlussnote _____

Angaben zum Arbeits- und Sozialverhalten⁵⁾ _____

Bemerkungen _____

Fremdsprachennachweise
Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein⁶⁾:

Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement _____

Diese Übersicht dient nur zur Vorlage bei Bewerbungen; sie ist kein Zeugnis.

Ort, Datum _____
(Siegel) _____

Schulleiter/in oder Vertretung _____ Beratungstelehrer/in _____

1) Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers mit Angabe des Bekenntnisses
2) Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 SchulG: sehr gut (1); gut (2); befriedigend (3);
ausreichend (4); mangelhaft (5); ungenügend (6).
3) Leistungskurse werden von der Jahrgangsstufe 12 an unterrichtet.
4) Eine Abschlussnote wird nur am Ende des Jahreskurses ausgewiesen.
5) nach Entscheidung der Versetzungs-/Jahrgangsstufenkonferenz
6) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das
höhere in Anteilen erreicht.

4. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife für _____

Fremdsprachen¹⁰⁾
Fach: _____ Jahrgangsstufe: _____
von _____ bis _____
von _____ bis _____
von _____ bis _____

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.¹¹⁾

Dieses Zeugnis schließt das Latinum/Graecum/Hebraicum gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 22. 9. 2005) ein. Das Zeugnis schließt Lateinkenntnisse im Umfang eines Kleinen Latinums (BASS 13 – 32 Nr. 3.2) ein.¹²⁾

Bemerkungen¹³⁾

Frau/Herr _____
hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

Ort, Datum _____
(Siegel) _____

Vorsitzende/r des Zentralen Abiturausschusses _____ Schulleiter/in _____
Vertreter/in des Schulträgers _____ Beratungslehrer/in _____

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Kursabschlussnoten der Jahrgangsstufe 13/II und die Leistungen in der Abiturprüfung sowie die Berechnung der Gesamtqualifikation einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule

Name und Anschrift der Schule _____
schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

10) Außer Arbeitsgemeinschaften
11) Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das
höhere in Anteilen erreicht.
12) Nichtzutreffendes streichen
13) Auf Wunsch der Schülerin/des Schülers kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften der Jahr-
gangsstufe 12/13 oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben vermerkt werden.
Auch können hier gemäß § 49 Abs. 3 SchulG Angaben zum außerunterrichtlichen Engagement aufgenom-
men werden.

Anlagen zur VVzAPO-WbK

Anlage 1 – Seite 2 a –

Abendrealschule

Frau/Herr _____
Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____

hat das Weiterbildungskolleg (Abendrealschule) vom ____ bis zum ____ besucht und war zuletzt Studierende/r des _____ Semesters der Hauptphase.

Leistungen ¹⁾

Deutsch _____	Naturwissenschaften: _____
Fremdsprachen: _____	_____
Englisch (____) ²⁾ _____	_____
_____	_____
_____	_____
Mathematik _____	Religionslehre _____
Gesellschafts-/Arbeitslehre: _____	Wahlpflichtfach: _____
_____	_____
_____	Ergänzungsfächer: _____
_____	_____
_____	_____

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen:

¹⁾ Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG): sehr gut (1); gut (2); befriedigend (3); ausreichend (4); mangelhaft (5); ungenügend (6);
²⁾ Für die Fremdsprache Englisch schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen in den zentralen Abschlussprüfungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.

Anlage 1 – Seite 2 b –

Abendgymnasium und Kolleg

Frau/Herr _____
Vor- und Zuname

geboren am _____ in _____

hat das Weiterbildungskolleg (Abendgymnasium*/Kolleg*) vom ____ bis zum ____ besucht und war zuletzt Studierende/r des _____ Semesters der Einführungsphase.

Leistungen ¹⁾

I. Sprachlich-literarisch-künstlerisches Aufgabenfeld	III. Mathematisch-naturwissenschaftlich-technisches Aufgabenfeld
Deutsch _____	Mathematik _____
Fremdsprachen: _____	_____
(____) ²⁾ _____	_____
_____	_____
Künstlerische Fächer: _____	Religionslehre _____
_____	Sport _____
_____	_____

II. Gesellschaftswissenschaftliches Aufgabenfeld

Zusätzliche Unterrichtsveranstaltungen:

* Bei getrennten Zeugnisformularen bitte das jeweils Zutreffende bzw. bei einheitlichen Zeugnisformularen die Fußnote „Nichtzutreffendes streichen“ einfügen.
¹⁾ Notenstufen gemäß § 48 Abs. 3 Schulgesetz (SchulG): sehr gut (1); gut (2); befriedigend (3); ausreichend (4); mangelhaft (5); ungenügend (6);
²⁾ Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen in den zentralen Abschlussprüfungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.

Anlage 3 – Seite 4 –

4. Seite des Zeugnisses der Allgemeinen Hochschulreife für _____

IV. Fremdsprachen

Fach: _____ { }

Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen in den zentralen Abschlussprüfungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.¹¹⁾

Der Nachweis über Kenntnisse in einer zweiten Fremdsprache im Fach _____ gemäß § 34 Abs. 3 und 4 APO-WbK wurde erbracht.

Dieses Zeugnis schließt den Nachweis des Latinums/Graecums/Hebraicum gemäß „Vereinbarung über das Latinum und das Graecum“ (Beschluss der KMK vom 22. September 2005) ein./Das Zeugnis schließt Lateinkenntnisse im Umfang eines Kleinen Latinums (Nr. 62.4 VVzAPO-WbK)¹²⁾ ein.

V. Bemerkungen ¹³⁾ _____

VI. Frau/Herr _____
Vor- und Zuname

hat die Abiturprüfung bestanden und damit die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland erworben.

_____ (Siegel)
Ort, Datum

Vorsitzender/ des Zentralen Abiturausschusses

Schulleiter/in

Vertreter/in des Schulträgers

Beratungslehrer/in

Rechtsbehelfsbelehrung: Gegen die Fachabschlussnoten im letzten Halbjahr der Qualifikationsphase und die Leistungen in der Abiturprüfung sowie die Berechnung der Gesamtqualifikation einschließlich der Durchschnittsnote kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Zeugnisses Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Schule _____ (Name und Anschrift der Schule) schriftlich oder zur Niederschrift zu erheben.

¹¹⁾ Nichtzutreffendes streichen
¹²⁾ Nichtzutreffendes streichen
¹³⁾ Auf Wunsch der/des Studierenden kann hier die Teilnahme an Arbeitsgemeinschaften in der Qualifikationsphase oder die erfolgreiche Teilnahme an Landes- oder Bundeswettbewerben vermerkt werden. Auch können hier gemäß § 49 Abs. 3 SchulG Aussagen zum außerunterrichtlichen Engagement aufgenommen werden.

Anlagen zur VVzPO-Externe-S I

Anlage 1 a

Anlage 2 a

**Zeugnis
über den Erwerb des
Hauptschulabschlusses**

Frau/Herr _____
geboren am _____ in _____
wohnhaft in _____

hat an der Externenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach der Verordnung über die Externenprüfung zum Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-Externe-S I) vom 22. Oktober 2007 (SGV. NRW. 223/BASS 19 – 32 Nr. 4.1) teilgenommen.

Leistungen
Deutsch _____
Mathematik _____
Englisch _____¹⁾

Sie/Er hat den **Hauptschulabschluss** erworben.
Ihr/Ihm wird die Berechtigung zum Besuch der Klasse 10 Typ B erteilt.²⁾

Ort, Datum

(Siegel) _____
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

1) Für die Fremdsprache Englisch schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen auf dem Niveau A2+ des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.
2) Nichtzutreffendes streichen
Notenstufen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

**Zeugnis
über den Erwerb des
mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife)**

Frau/Herr _____
geboren am _____ in _____
wohnhaft in _____

hat an der Externenprüfung zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) nach der Verordnung über die Externenprüfung zum Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-Externe-S I) vom 22. Oktober 2007 (SGV. NRW. 223/BASS 19 – 32 Nr. 4.1) teilgenommen.

Leistungen
Deutsch _____
Mathematik _____
Englisch _____¹⁾
Geschichte _____

Sie/Er hat den **mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife)** erworben.

Ort, Datum

(Siegel) _____
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

1) Für die Fremdsprache Englisch schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.
Notenstufen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Anlage 1 b

Anlage 2 b

**Zeugnis
über den Erwerb des
Hauptschulabschlusses nach Klasse 10**

Frau/Herr _____
geboren am _____ in _____
wohnhaft in _____

hat an der Externenprüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 nach der Verordnung über die Externenprüfung zum Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-Externe-S I) vom 22. Oktober 2007 (SGV. NRW. 223/BASS 19 – 32 Nr. 4.1) teilgenommen.

Leistungen
Deutsch _____
Mathematik _____
Englisch _____¹⁾

Sie/Er hat den **Hauptschulabschluss nach Klasse 10** erworben.

Ort, Datum

(Siegel) _____
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

1) Für die Fremdsprache Englisch schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen auf dem Niveau A2/B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. Sind für diese Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

**Zeugnis
über den Erwerb des
mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife)**

Frau/Herr _____
geboren am _____ in _____
wohnhaft in _____

hat an der Externenprüfung zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) nach der Verordnung über die Externenprüfung zum Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-Externe-S I) vom 22. Oktober 2007 (SGV. NRW. 223/BASS 19 – 32 Nr. 4.1) teilgenommen.

Leistungen
Deutsch _____
Mathematik _____
Englisch _____¹⁾
Geschichte _____

Sie/Er hat den **mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife)** erworben.
Ihr/Ihm wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erteilt.

Ort, Datum

(Siegel) _____
Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

1) Für die Fremdsprache Englisch schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.
Notenstufen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)

Anlage 2 c

Anlage 2

Zeugnis
über den Erwerb des
Hauptschulabschlusses nach Klasse 10 /
Hauptschulabschlusses¹⁾

Frau/Herr _____
geboren am _____ in _____
wohnhaf in _____

hat an der Externenprüfung zum Erwerb des mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife) nach der Verordnung über die Externenprüfung zum Erwerb der Abschlüsse der Sekundarstufe I (PO-Externe-S I) vom 22. Oktober 2007 (SGV. NRW. 223/BASS 19 – 32 Nr. 4. 1) teilgenommen.

Leistungen

Deutsch	_____	_____	_____
Mathematik	_____	_____	_____
Englisch	_____	_____	_____ ²⁾
Geschichte	_____	_____	_____

Sie/Er hat den **Hauptschulabschluss nach Klasse 10 / Hauptschulabschluss¹⁾** erworben.

Ort, Datum

(Siegel)

Vorsitzende/r des Prüfungsausschusses

Notenstufen: sehr gut (1), gut (2), befriedigend (3), ausreichend (4), mangelhaft (5), ungenügend (6)
1) Nichtzutreffendes streichen
2) Für die Fremdsprache Englisch schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen auf dem Niveau B1 des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein.

Name und Adresse der Einrichtung der Weiterbildung

Zeugnis

Frau/Herr _____
geboren am _____ in _____

hat den Vorbereitungslehrgang zum Erwerb des Hauptschulabschlusses/Hauptschulabschlusses nach der Klasse 10/mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife)¹⁾
vom _____ bis _____
besucht und folgende Einzelfachprüfung/en abgelegt:

Leistungen¹⁾

Deutsch	_____	Gesellschaftslehre	_____
Mathematik	_____	Geschichte	_____
Englisch	_____ (_____) ²⁾	Erdkunde	_____
Arbeitslehre	_____	Politik	_____
Technik	_____	Naturwissenschaften	_____
Wirtschaft	_____	Biologie	_____
Hauswirtschaft	_____	Chemie	_____
		Physik	_____

Bemerkungen (Fach/Fächer der schriftlichen Prüfung) _____

Ort, Datum

(Siegel)

Für den Prüfungsausschuss

Vorsitzende/r

Leiter/in der Einrichtung der Weiterbildung

Notenstufen: sehr gut – gut – befriedigend – ausreichend – mangelhaft – ungenügend
1) Nichtzutreffendes streichen
2) Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlagen zu RdErl. Zeugnisformulare zur PO-S I-WbG

Anlage 3

Anlage 1

Name und Adresse der Einrichtung der Weiterbildung

Zeugnis

über den Erwerb des Hauptschulabschlusses/Hauptschulabschlusses nach der Klasse 10/mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife)¹⁾

Frau/Herr _____
geboren am _____ in _____
hat den Vorbereitungslehrgang vom _____ bis _____
besucht und die Prüfung zum Erwerb des Hauptschulabschlusses/Hauptschulabschlusses nach der Klasse 10/mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife)¹⁾ vor dem staatlichen Prüfungsausschuss bestanden.
Der Prüfungsausschuss hat ihr/ihm den Hauptschulabschluss/Hauptschulabschluss nach der Klasse 10/mittleren Schulabschluss (Fachoberschulreife)¹⁾ zuerkannt.

Leistungen¹⁾

Deutsch	_____	Gesellschaftslehre	_____
Mathematik	_____	Geschichte	_____
Englisch	_____ (_____) ²⁾	Erdkunde	_____
Arbeitslehre	_____	Politik	_____
Technik	_____	Naturwissenschaften	_____
Wirtschaft	_____	Biologie	_____
Hauswirtschaft	_____	Chemie	_____
		Physik	_____

Bemerkungen (anerkannte Vorleistungen) _____

Ihr/Ihm wird die Berechtigung zum Besuch der gymnasialen Oberstufe erteilt.¹⁾

Ort, Datum

(Siegel)

Für den Prüfungsausschuss

Vorsitzende/r

Leiter/in der Einrichtung der Weiterbildung

Notenstufen: sehr gut – gut – befriedigend – ausreichend – mangelhaft – ungenügend
1) Nichtzutreffendes streichen
2) Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Name und Adresse der Einrichtung der Weiterbildung

Zeugnis

Frau/Herr _____
geboren am _____ in _____

hat den Vorbereitungslehrgang zum Erwerb des Hauptschulabschlusses/Hauptschulabschlusses nach der Klasse 10/mittleren Schulabschlusses (Fachoberschulreife)¹⁾
vom _____ bis _____
besucht.

Leistungen¹⁾

Deutsch	_____	Gesellschaftslehre	_____
Mathematik	_____	Geschichte	_____
Englisch	_____ (_____) ²⁾	Erdkunde	_____
Arbeitslehre	_____	Politik	_____
Technik	_____	Naturwissenschaften	_____
Wirtschaft	_____	Biologie	_____
Hauswirtschaft	_____	Chemie	_____
		Physik	_____

Bemerkungen _____

Ort, Datum

(Siegel)

Für den Prüfungsausschuss

Vorsitzende/r

Leiter/in der Einrichtung der Weiterbildung

Notenstufen: sehr gut – gut – befriedigend – ausreichend – mangelhaft – ungenügend
1) Nichtzutreffendes streichen
2) Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.

Anlagen zu VVzPO-Waldorf

Anlage 1 – Seite 2 –

2. Seite des Zeugnisses der allgemeinen Hochschulreife für _____

I. Leistungen in der Prüfung¹⁾
 Erster Prüfungsteil (schriftlich/ggf. mündlich)

Leistungskursfächer	Prüfungsergebnis in einfacher Punktzahl ²⁾		Gewichtete Punktzahl ³⁾
	schriftlich	mündlich	
1. _____	_____	_____	_____
2. _____	_____	_____	_____
Grundkursfächer	schriftlich	mündlich	
3. _____	_____	_____	_____
4. _____	_____	_____	_____

Zweiter Prüfungsteil (mündlich)
 Grundkursfächer

5. _____	_____	_____	_____
6. _____	_____	_____	_____

II. Leistungen aus dem 2. Halbjahr der Jahrgangsstufe 13¹⁾

7. _____	_____	_____	_____
8. _____	_____	_____	_____

III. Besondere Lernleistung⁴⁾
 Thema: _____ Ergebnis in einfacher Wertung: _____

1) Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.
 2) Für die Umrechnung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend		
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6		
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00		

3) Die Berechnung der Gesamtqualifikation erfolgt nach § 19 Abs. 4 und 5 der Verordnung über die Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen (PO-Waldorf) vom 31. Januar 2000 in der jeweils geltenden Fassung (SGV.NRW. 223/BASS 13-51 Nr. 1.1).
 4) Nichtzutreffendes streichen

Anlage 3 – Seite 2 –

2. Seite des Zeugnisses über den schulischen Teil der Fachhochschulreife für _____

Leistungen³⁾

I. Fächer in einfacher Wertung

Fach	Bewertung
Punktsomme aus den Fachergebnissen (1-fach)	

Gesamtergebnis (N) nach
$$N = 5 \frac{2}{3} - \frac{P}{21}$$

II. Dieses Zeugnis gilt in Verbindung mit dem Nachweis über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein einjähriges gelenktes Praktikum gemäß der Praktikums-Ausbildungsordnung vom 11. 12. 2006 (BASS 13 – 31 Nr. 1) als Nachweis der Fachhochschulreife. Es berechtigt zum Studium an einer Fachhochschule gemäß Nummer 9 der „Vereinbarung über die Durchführung der Abiturprüfung für Schülerinnen und Schüler an Waldorfschulen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21. Februar 1980 in der jeweils geltenden Fassung).

Für die Umsetzung der Noten in Punkte gilt:

Noten	sehr gut			gut			befriedigend			ausreichend			mangelhaft			ungenügend		
	+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6		
Punkte	15	14	13	12	11	10	09	08	07	06	05	04	03	02	01	00		

3) Für die modernen Fremdsprachen schließt dieses Zeugnis bei mindestens ausreichenden Leistungen Kompetenzen des Gemeinsamen europäischen Referenzrahmens für Sprachen (GeR) ein. Sind für eine Sprache zwei Referenzniveaus ausgewiesen, ist das niedrigere in vollem Umfang, das höhere in Anteilen erreicht.